

## **N i e d e r s c h r i f t**

**der 20. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des  
Hauptausschusses am 18.05.2016**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Wappensaal,  
Marktplatz 2,  
06108 Halle (Saale)

**Zeit:** 16:02 Uhr bis 17:34 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnahmeverzeichnis

## **Anwesend waren:**

### **Mitglieder**

Dr. Bernd Wiegand	Oberbürgermeister, Vorsitzender	
Dr. Annegret Bergner	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	
Bernhard Bönisch	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	
Andreas Scholtyssek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	
Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	
Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Hendrik Lange	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	ab 16:05 Uhr
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Katharina Hintz	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)	
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)	
Dr. Inés Brock	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Tom Wolter	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM	

### **Verwaltung**

Sabine Ernst	Leiterin Büro des Oberbürgermeisters
Oliver Paulsen	Grundsatzreferent
Marco Schreyer	Leiter Fachbereich Recht
Egbert Geier	Bürgermeister
Uwe Stäglin	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete Kultur und Sport
Katharina Brederlow	Beigeordnete Bildung und Soziales
Maik Stehle	Protokollführer
Kerstin Ruhl-Herpertz	Leiterin Fachbereich Umwelt

## **Entschuldigt fehlten:**

Elisabeth Nagel	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
-----------------	--

## **Gäste:**

Dr. Dennis Müller	Geschäftsführer Zoologischer Garten Halle GmbH
-------------------	--

**zu Einwohnerfragestunde**

---

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Die 20. öffentliche Sitzung des Hauptausschusses wurde von **Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand** eröffnet und geleitet.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat darum, nachfolgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung zu nehmen:

- 5.1 „Änderung der "Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im  
Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung (AusgLS)"  
Vorlage: VI/2016/01695  
*Gleiche Voten in den Fachausschüssen.*
- 5.2 Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die  
Schuljahre 2014/15 bis 2018/19  
Vorlage: VI/2016/01627  
*Gleiche Voten in den Fachausschüssen.*
- 5.3 Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in  
Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2016/01782  
*Gleiche Voten in den Fachausschüssen.*
- 6.2 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels  
Vorlage: VI/2015/01296  
*Wurde im Fachausschuss vertagt.*
- 6.5 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Schaffung von  
Sozialwohnungen im Rahmen von Wohnungsbau- oder Sanierungsprojekten der HWG  
und GWG  
Vorlage: VI/2015/01404  
*Wurde im Finanzausschuss vertagt.*

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** informierte darüber, dass nachfolgende Dringlichkeitsvorlage auf die Tagesordnung gesetzt werden soll:

- 5.4 Erste Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) 2016 - 2017  
Vorlage: VI/2016/01843

**Frau Ruhl-Herpertz** begründete die Dringlichkeit mit der inhaltlichen Korrektur eines Schreibfehlers. Wegen Rechtsklarheit und Handhabbarkeit soll der Schreibfehler schnellstmöglich korrigiert werden.

Die Vorlage wird in der kommenden Woche noch im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten besprochen und danach regulär in der Stadtratssitzung Mai vorgelegt.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat um Abstimmung zur Aufnahme der Vorlage auf die Tagesordnung.

**Abstimmung zur Aufnahme auf die TO:**  
Vorlage-Nr.: VI/2016/01843

**mit mehr als 2/3 Mehrheit  
einstimmig zugestimmt**

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** informierte über nachfolgende Änderungen und Ergänzungen der Tagesordnungspunkte:

- 6.1 Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE, CDU/FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Prüfung von Formen der Leistungserbringung für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis  
Vorlage: VI/2016/01658

*Hierzu wurde der Beschlussvorschlag geändert.*

- 6.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes  
Vorlage: VI/2016/01768

*Hierzu wurde der Beschlussvorschlag geändert und es liegt ein Änderungsantrag vor.*

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis zur geänderten Tagesordnung:**

**einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
- . Aktuelle Stunde "Zuständigkeiten der Verwaltungsorgane (Stadtrat, Hauptverwaltungsbeamter)"
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

5. Beschlussvorlagen
  - 5.1 „Änderung der "Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im  
Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung (AusgIS)"  
Vorlage: VI/2016/01695 abgesetzt
  - 5.2 Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die  
Schuljahre 2014/15 bis 2018/19  
Vorlage: VI/2016/01627 abgesetzt
  - 5.3 Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in  
Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2016/01782 abgesetzt
  - 5.4 Erste Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) 2016 - 2017  
Vorlage: VI/2016/01843
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
  - 6.1 Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE, CDU/FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Prüfung von Formen der  
Leistungserbringung für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher  
Saalekreis  
Vorlage: VI/2016/01658
  - 6.2 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels  
Vorlage: VI/2015/01296 abgesetzt
  - 6.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Förderung der Erreichbarkeit des  
Zoos mit öffentlichen Verkehrsmitteln  
Vorlage: VI/2016/01653
  - 6.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Fortschreibung des Nahverkehrs-  
planes  
Vorlage: VI/2016/01768
  - 6.4.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Antrag der  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes  
Vorlage: VI/2016/01969
  - 6.5 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Schaffung von  
Sozialwohnungen im Rahmen von Wohnungsbau- oder Sanierungsprojekten der HWG  
und GWG  
Vorlage: VI/2015/01404 abgesetzt
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
  - 8.1 Mitteilung zur Anregung der SPD-Fraktion zur papierlosen Ratsarbeit
  - 8.2 Mitteilung zur Anregung der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur  
weiteren Nutzung der ehemaligen Poliklinik Mitte

- 8.3 Mitteilung zur Anregung der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur qualitativen Bewertung des Breitensports
- 8.4 Mitteilung zur Anregung der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Geschwisterkindregelung im Auswahlverfahren für weiterführende Schulen Klassenstufe 5
- 8.5 Mitteilung zur Anregung der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum Freihalten des Fahrradweges in der Ernst-Grube-Straße
- 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 10. Anregungen

**zu Aktuelle Stunde "Zuständigkeiten der Verwaltungsorgane (Stadtrat, Hauptverwaltungsbeamter)"**

---

*Auf Antrag der SPD-Fraktion wurde zum TOP „Aktuelle Stunde“ ein Wortprotokoll erstellt.*

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand**

Wir kommen nun zur aktuellen Stunde „Zuständigkeiten der Verwaltungsorgane“. Hier der Antrag, der gestellt wurde von Herrn Bönisch. Und ich darf ihm gleich das Wort geben. Bitteschön.

**Herr Bönisch**

Ja, vielen Dank.

Ausgelöst oder aktuell geworden ist das Thema ja durch die zahlreichen Widersprüche des Oberbürgermeisters zu Stadtratsbeschlüssen oder Anträgen vom Stadtrat, wo dann immer auf die Zuständigkeit abgehoben wird und es da aber durchaus strittige Punkte gibt.

Wir hatten deshalb eine schriftliche Anfrage im Februar gestellt, die ist auch beantwortet worden. Aber aus unserer Sicht nicht erschöpfend beantwortet worden, so dass noch Nachfragebedarf bleibt.

Wir haben das deshalb hier in den Hauptausschuss verlagert in die aktuelle Stunde, weil doch, wie ich denke, ein Rede- und Antwortbedarf besteht, ohne dass wir Entscheidungen treffen müssten oder sollten. Es liegt ja auch kein Antrag vor, aber dass wir uns mal austauschen können und möglichst dann alle offen gebliebenen Fragen dann auch beantwortet werden können.

Aus meiner Sicht ist aus der schriftlichen Antwort offen geblieben, erstens die Handhabung der Vorlagen, vor allem die auch die Organisationshoheit des Oberbürgermeisters betreffen. Wenn also eine Gesetzesverletzung vorliegt, wenn der Stadtrat sich mit Angelegenheiten befasst, die der Organisationshoheit des Oberbürgermeisters unterliegen, dann, so begründen Sie jeweils bei Ablehnungen und anderen Anträgen, liegt ein Gesetzesverstoß vor.

Und das hatten wir auch angesprochen in der Präambel zur Anfrage und es ist darauf aber so gut wie gar nicht eingegangen worden, so dass ich dazu noch Nachfragebedarf habe. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist die Frage nach den neuen Aufgaben. Nach Paragraf, ich glaube 45 ist das, Absatz 2, da stehen die Dinge drin, die der Stadtrat nicht übertragen kann, an niemanden übertragen kann und da steht unter Punkt 20: „Die Übernahme neuer Aufgaben für die keine gesetzliche Verpflichtung besteht.“

Diesen Punkt hat leider auch das Gericht nicht gewürdigt, als es um die Frage der Kulturwerbung ging.

Aus unserer Sicht ist die Kulturwerbung bisher keine definierte freiwillige Aufgabe, die die Stadtverwaltung oder die Stadt Halle zu erbringen hätte. Es ist mit diesem Antrag eine neue Aufgabe beschlossen worden.

Das Gericht hat leider auf diese Frage der neuen Aufgabe überhaupt nicht abgehoben, sondern, ich sage mal, ein bisschen hemdsärmelig nur darauf verwiesen, dass die Frage, wie städtische Verwaltungsräume gestaltet werden, welche Bildschirme da stehen oder nicht da stehen, durch den Oberbürgermeister im Rahmen Paragraf 66, Absatz 1, also Organisationshoheit, entschieden werden können.

Das ist aber aus unserer Sicht im glatten Widerspruch zu Paragraf 45 Absatz 2 Punkt 20 und insofern haben wir auch dazu noch Redebedarf.

Und es bleibt, gerade auch neuerlich nochmal akut geworden, aus unserer Sicht Redebedarf zur Frage der Zuständigkeiten in Gesellschaftereigenschaften, also gegenüber den städtischen Gesellschaften, wo ja auch durch den Kodex festgelegt worden ist, dass als Gesellschafter in städtischen Unternehmen der Finanzausschuss fungieren soll. Es aber immer wieder auch zu Aktivitäten seitens des Oberbürgermeisters kommt, die eigentlich Gesellschafteraktivitäten sind und nicht durch Beschlüsse des Finanzausschusses gedeckt. Ich denke, darüber sollten wir nochmal reden.

Und, Sie sind Leiter der Veranstaltung, wenn Sie wollen, kann ich auch mal meine Meinung zu den einzelnen Dingen nochmal sagen.

Andererseits habe ich ja vielleicht schon eine Frage aufgeworfen, so dass wir mit dem Paragraf 66, Zuständigkeit, vielleicht einsteigen könnten. Nämlich in der Frage, wie ist es denn mit solchen Angelegenheiten, wie zum Beispiel Wirtschaftsförderungskonzept, das der Stadtrat beschließen soll, wo weite Teile nach Paragraf 66 sicher Organisationshoheit des Oberbürgermeisters betreffen. Wie Sozialrathaus, wo wir sozusagen das Konzept des Oberbürgermeisters absegnen müssen, damit er es umsetzen kann. Wenn wir es nicht absegnen, und so ein Konzept liegt ja bisher nicht vor, deswegen gibt es ja auch noch keine Entscheidung des Stadtrates zu einer Immobilie, da muss der Stadtrat also das Konzept des Oberbürgermeisters bewerten und also quasi dazu abstimmen indirekt.

Also es gibt noch weitere Beispiele, Parkraumkonzept Paulusviertel. Da sind durchaus weite Teile der Organisationshoheit des Oberbürgermeisters, hier sogar der übertragene Wirkungskreis, tangiert und trotzdem hat der Stadtrat beschlossen.

Die Frage ist, sind das nicht gesetzwidrige Beschlüsse?

Weil eben immer wieder durch Sie in den Ablehnungen oder in den Beanstandungen gewisser Anträge gesagt wird, alles was in die Organisationshoheit des Oberbürgermeisters fällt, ist der Mitwirkung des Stadtrates entzogen und darauf heben Sie jeweils ab.

Und hier kommen Sie dann mitunter, und da gibt es sicherlich noch ganz viele Beispiele, mit Vorlagen, in denen doch der Stadtrat über Ihre Organisationsangelegenheiten sprechen muss.

Wir hatten solcher Art Anträge sicher schon immer, also in der ganzen Vergangenheit. Solange ich im Stadtrat bin, erinnere ich mich immer wieder, solche Anträge gesehen und erlebt zu haben. Aber nur sehr selten Widersprüche der jeweiligen Oberbürgermeister.

Und ich würde erstmal um die Beantwortung der Frage bitten und dann vielleicht auch noch eine Anregung zu diesem ganz konkreten Thema geben.

Aus meiner Sicht also drei Sachverhalte. Einmal diese gemischten Vorlagen, zweitens die Frage neuer Aufgaben und drittens nochmal die Frage der Gesellschaftertätigkeiten.

### **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand**

Herr Bönisch, die Antworten daraus, das sind ja jetzt Einzelfragen die Sie stellen, darauf sind wir natürlich nicht vorbereitet.

Ich kann Ihnen nur ganz konkret sagen, der Oberbürgermeister handelt nach Gesetz. Das ist ausführlich dargestellt worden.

Sie wissen auch, dass das Landesverwaltungsamt in über 85 Prozent der Fälle, mittlerweile steigend, dem Hauptverwaltungsbeamten Recht gegeben hat.

Und Sie wissen auch, dass der Oberbürgermeister verpflichtet ist, Widerspruch einzulegen.

Die anderen Fragen, die Sie eben aufgeworfen haben, kann ich jetzt so spontan nicht beantworten. Das wäre ein typischer Fall einer Anfrage. Dazu muss ich rechtliche Darlegungen machen, wenn Sie etwas außerhalb dessen sehen.

Ansonsten haben wir Ihnen die Fragen beantwortet. Ich kann jetzt auch nur das Gesetz zitieren.

Und der Oberbürgermeister wird definitiv nicht, wenn ein Beschluss rechtswidrig getroffen wird, wird er weiterhin, dazu ist er verpflichtet, den Widerspruch einlegen. Und von daher haben wir Ihnen das auch mehrfach mitgeteilt. Ich kann jetzt auch dazu nicht mehr sagen.

Wenn Sie spezielle Fragen haben zu Gesellschaften oder wie das in dem einen oder anderen Fall ist, da kann ich nur sagen, ich kann die Fragen mitnehmen und kann sie beantworten als mündliche Anfragen. Aber Sie erwarten ja bitte nicht, dass ich jetzt zu den Einzelheiten hier eine rechtliche Stellungnahme abgebe. Das kann ich nicht tun.

### **Herr Bönisch**

Diese Frage 1 und jetzt die zweite Frage zu den neuen Aufgaben, die waren tatsächlich Bestandteil der schriftlichen Anfrage. Insofern überrascht es mich, dass Sie unvorbereitet sind. Weil, die schriftliche Anfrage ist natürlich Grundlage der Erörterung, das hatten wir ja so gesagt.

In der März Sitzung des Hauptausschusses hatten wir nochmal über die Antwort gesprochen und ich hatte damals schon darauf hingewiesen, dass noch offene Fragen geblieben sind und die waren Bestandteil der schriftlichen Anfrage. Insofern kann ich das jetzt kaum akzeptieren, dass Sie sagen, Sie sind völlig unvorbereitet mit diesen Fragen konfrontiert.

Denn ich hatte seinerzeit auch schon in die schriftliche Anfrage die Frage Parkraumkonzept. Und ich weiß nicht, was damals in der schriftlichen Anfrage noch aufgeführt waren als Beispiele für diese Grauzonen, die es ja offensichtlich gibt. Und wenn es Grauzonen gibt, dann wäre nämlich mein Appell an Sie, dann auch kulant damit umzugehen.

Und wenn eben Dinge, die eigentlich nicht in unser Ermessen fallen, von Ihnen selber in unser Ermessen gestellt werden, dann wäre das ja genauso gesetzwidrig. Und auf diesen Widerspruch möchte ich hinweisen und möchte darum bitten, dass wir in Zukunft möglicherweise eine andere Art finden.

Und da finde ich nicht einen angemessenen Ersatz, diese Frage der Anregung, weil das da nicht mit einer Meinungsbildung im Stadtrat verbunden ist, sondern das sind immer nur dann einzelne Personen, die was sagen und Sie entscheiden dann, was richtig ist und was nicht richtig ist, was gesetzmäßig ist und was nicht gesetzmäßig ist.

Wir haben leider nicht die Möglichkeit des Widerspruchs, den der Gesetzgeber Ihnen gegeben hat. Und wir könnten aber durchaus auch mal widersprechen, wenn Sie sagen, das Parkraumkonzept das will ich vom Stadtrat entschieden haben und wir aber sagen, mein Gott wir dürfen ja gar nicht, ist ja gesetzwidrig, ist ja der übertragene Wirkungskreis betroffen. Und Sie sagen, nein, diesmal ist es nicht gesetzwidrig, diesmal ist es gesetzeskonform.

Und auf diesen Widerspruch möchte ich abheben. Und ich glaube nicht, dass Sie da jetzt keiner besonderen Vorbereitung bedürfen müssten oder sollten. Weil das, wie gesagt, schon lange schwelende Fragen sind, schriftlich dargelegt im Februar.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand**

Ich kann Ihnen das ja nochmal vorlesen. Der Hauptverwaltungsbeamte nach Paragraph 65 Absatz 3 muss Beschlüsse ...

**Herr Bönisch**

Bitte nicht, Herr Oberbürgermeister, das wissen wir alle.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand**

... muss Beschlüssen der Vertretung widersprechen, wenn dieser der Auffassung ist, dass diese rechtswidrig sind. Und Sie sehen ja am Wortlaut *muss*, dass es eine gebundene Verwaltung ist und keine Ermessensverwaltung.

**Herr Bönisch**

Wie ist es da mit dem Parkraumkonzept? Da ist der übertragene Wirkungskreis und ist uns von Ihnen vorgelegt worden. Wieso? Bitte sagen Sie uns doch mal, erläutern Sie mal, warum das geht und warum ansonsten etwas nicht geht, was Ihrer Meinung nach eben nach Paragraph 66 in Ihre Verwaltungs- bzw. Organisationshoheit fällt?

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand**

Ich habe Ihnen ja gesagt, Herr Bönisch, wenn Sie konkrete Fragen haben, ist das überhaupt kein Problem. Wir nehmen die jetzt mit und beantworten diese.

Aber bitte erwarten Sie nicht, dass ich jetzt hier zu konkreten Einzelpunkten oder zu irgendwelchen Beschlüssen hier eine Diskussion anfrage.

Das ist auch nicht Sinn einer aktuellen Stunde. Eine aktuelle Stunde ist ja auch da, dass man sich untereinander austauscht.

Aber was Sie machen, ist ja das Abfragen einer Rechtsmeinung. Und wenn Sie jetzt im Einzelfall auf bestimmte Themen abstellen, dann erlauben Sie mir bitte, dass ich mich vorbereite und die Antwort kriegen Sie unverzüglich schriftlich.

Stellen Sie bitte die Fragen und dann beantworte ich Ihnen die gern.

**Herr Bönisch**

Ich bin es leid Herr Oberbürgermeister. Dann lassen wir es eben so. Dann machen Sie Ihr Zeug, was Sie denken, wenn es richtig ist. Und wir machen es halt auch. Möglicherweise müssen wir dann nochmal vor Gericht ziehen. Das macht uns ja allen besonders viel Freude.

Es ist wirklich fatal, dass Sie jetzt darauf nicht eingehen wollen, warum das Parkraumkonzept vor dem Stadtrat ist. Das halte ich wirklich für sehr fatal. Die Frage habe ich schon mehrfach aufgeworfen und Sie sagen, Sie seien nicht vorbereitet und könnten jetzt nicht darauf antworten. Sie sind verpflichtet, zu antworten.

Und Sie wollen mir doch jetzt nicht sagen, Sie könnten nicht, Sie hätten keine Ahnung von dem Thema.

Und wenn das der Fall wäre, na gut, das müssten Sie dann jetzt sagen, ich habe keine Ahnung von dem Thema, dann müssen Sie auch nichts sagen. Wenn Sie aber Ahnung von dem Thema haben, dann müssen Sie so eine Frage beantworten. Dann können Sie nicht sagen, wir werden das irgendwann mal machen. Dann steht die Antwort eigentlich jetzt an.

Und die eine Frage, die ist noch völlig offen, nämlich die der neuen Aufgabe.

Da haben Sie in der Antwort zur schriftlichen Anfrage ganz, ich sage mal, lapidar geschrieben: „Der Zuständigkeit des Stadtrates nach Paragraf 45 Absatz 2 Nr. 20, die Übernahme neuer Aufgaben, für die keine gesetzliche Verpflichtung besteht, kann insoweit nur freiwillige Aufgaben des eigenen Wirkungskreises umfassen, die in Abgrenzung zu den vorgenannten Beispielen nicht in die Zuständigkeit des Hauptverwaltungsbeamten fallen.“

Das ist ziemlich arg, denn das würde ja bedeuten, dass alle neuen freiwilligen Aufgaben, die in die Zuständigkeit nach Paragraf 66, Absatz 1 des Oberbürgermeisters fallen, von Ihnen selbständig vorgenommen werden könnten oder überhaupt nicht stattfinden könnten.

Entweder kann das der Stadtrat, der darf nämlich nicht übertragen und Sie selbst dürfen nicht. Weil, neue Aufgabe darf nur der Stadtrat beschließen.

Und wenn das so wäre, wie das hier in Ihrer schriftlichen Stellungnahme steht, dass nur in den Fällen, wo dann letztendlich zuständige und dann später in die Organisationshoheit des Oberbürgermeisters greift, dann dürfte der Stadtrat an der Stelle keine neuen Aufträge erteilen. Und das sollten wir ausdrücklich mal klären.

Und wenn das jetzt nicht schlüssig steht, dann können wir auch gerne noch fünfmal darüber diskutieren. Aber für mich ist noch keinerlei plausible Antwort zu dem Thema gegeben worden.

Das Gericht, wie gesagt, hat darauf leider überhaupt nicht abgehoben. Das ist aber eine Frage, genau das ist die Frage, ist das eine neue Aufgabe?

Ich habe nochmal mit Frau Dieckmann vom Innenministerium zu dem Thema gesprochen und die war ein bisschen überrascht, das liegt dann eben natürlich, wenn in diesem Punkt Leute sitzen, die keine kommunalpolitische Erfahrung haben, dann werden die eben auch mal zum ersten Mal mit solchen Fragen konfrontiert und das wird dann jetzt dort nochmal ventiliert werden.

Aber wir könnten uns ja unter uns auch mal darüber verständigen. Und sollten wir mal unsere Meinung dazu sagen. Und wie gesagt, dass was hier schriftlich auf die Anfrage geantwortet wurde, ist aus meiner Sicht überhaupt nicht plausibel und nicht gesetzeskonform.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand**

Herr Schreyer bitte.

**Herr Schreyer**

Ja, vielen Dank.

Ich möchte vielleicht zu Beginn nochmal eines richtigstellen. Sie haben jetzt mehrfach auf eine gerichtliche Entscheidung zum Antrag und Beschluss des Stadtrates zur Bildschirmwerbung Bezug genommen. Eine gerichtliche Entscheidung dazu gibt es noch nicht.

Es gibt bisher nur eine Beanstandungsverfügung des Landesverwaltungsamtes, gegen einen Beschluss des Stadtrates in Widerspruch zu gehen. Das haben wir getan. Dazu gibt es dann einen Widerspruchsbescheid und wir befinden uns jetzt noch im laufenden Klageverfahren. Eine gerichtliche Entscheidung des Verwaltungsgerichtes gibt es also noch nicht. Darüber hätten wir Sie auch unverzüglich informiert.

Das heißt, Sie meinen höchstwahrscheinlich die Ausführungen des Landesverwaltungsamtes.

Sofern Sie auf Ihre Anfragen damals Bezug nehmen, hat die Verwaltung eigentlich nach hiesiger Auffassung umfassend zu diesen vier Fragen Stellung genommen. Unter anderem war das der von Ihnen eben erwähnte Punkt „Was versteht die Verwaltung unter neuen Aufgaben?“ Und deswegen haben wir einführend erläutert, was sozusagen die Rechte des Oberbürgermeisters sind.

Und in Abgrenzung zu diesen Rechten des Oberbürgermeisters ergibt sich dann diese Regelung, die dann aber auch nur dann Anwendung finden kann, wenn halt diese gesetzlich normierten Rechte des Oberbürgermeisters nicht tangiert sind. So auch die Formulierung in der Antwort.

Konkrete Beispiele hatten Sie nicht abgefragt, sind mir auch jetzt ad hoc, kann ich Ihnen nicht mit dienen, was der Gesetzgeber da konkret mit gemeint hat.

Aber letztendlich ergibt sich zwingend aus der Auslegung, dass Sie nicht neue Aufgabe beschließen können, die dann in die Rechte des Oberbürgermeisters, die vorher dargelegt worden sind, eingreifen.

Zu den Beschlussvorlagen geht die Verwaltung selbstverständlich davon aus, dass Ihnen nur Beschlussvorlagen zur Beschlussfassung vorgelegt werden, über die Sie auch rechtmäßig entscheiden können. Das gilt insbesondere auch für das Wirtschaftsförderungskonzept. Das sind also grundsätzliche Angelegenheiten, die schon im Stadtrat behandelt werden sollten.

Sicherlich gibt es immer Einzelfälle, über die man sicherlich streiten kann. Das ist richtig, das sind Auslegungsfragen. Deswegen ist der Oberbürgermeister ja nach seiner Überzeugung verpflichtet, Widerspruch einzulegen, wenn er der Auffassung ist, dass diese rechtswidrig sind. Und deswegen überprüft der Oberbürgermeister natürlich die Beschlussvorlagen/die Anträge und Beschlussfassungen im Stadtrat unter diesen Kriterien. Und wenn er der Auffassung und der festen Überzeugung ist, dass diese rechtswidrig sind, ist er nach dem Gesetz gehalten, Widerspruch einzulegen. Danke.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand**

Frau Brock, bitte.

**Frau Dr. Brock**

Was in gewisser Weise tröstlich ist, dass niemand von uns unfehlbar ist und auch der eine oder andere Widerspruch den Sie gestellt haben, wurde ja zurückgewiesen. Wie erst jetzt gerade den bezüglich der Jugendhilfe.

Insofern sind das ja, wie Sie es gerade erwähnt haben, zum Teil auch Fragen, die erst mal einer persönlichen Begutachtung obliegen und erst dann abschließend entschieden werden.

Ich will aber nochmal auf was anderes eingehen und zwar auf die Anregungspolitik. Herr Bönisch hatte es schon gesagt, Anregungen können Anträge nicht ersetzen. Das möchte ich gerne nochmal bestätigen oder nochmal bekräftigen.

Das heißt, ich kann es gut verstehen aus Ihrer Position, dass Sie sich wünschen, der Stadtrat regt an, bringt Ideen hinein und dann entscheiden Sie nach Ihrer Haltung oder Ihrer Auseinandersetzung mit Ihren Mitarbeitern, ob etwas umgesetzt wird oder nicht. Das ist aber keine Demokratie. Demokratie heißt, es werden Mehrheiten sozusagen zusammengefügt.

Und wenn jetzt irgendjemand aus dem Stadtrat anregt, wir wollen jetzt gerne den Marktplatz, ja was weiß ich, mit Wiese begrünen komplett, und Sie sagen, ja ist eigentlich eine tolle Idee, heißt das ja noch lange nicht, dass die Mehrheit des Stadtrates das auch so will.

Insofern glaube ich, dass wir diese Anregungen nicht als einen Ersatz für eine ordentliche Debatte und eine ordentliche Antragstellung im Stadtrat nehmen können. Auch wenn einige Fraktionen das jetzt schon genutzt haben.

Aber wir sehen es ja auch heute wieder in der Tagesordnung, da werden Anregungen dann irgendwann mitgeteilt, aber ich habe es jedenfalls noch nicht gefunden, dass da irgendwas eingestellt worden ist.

Und über eine Mitteilung, über eine Anregung kann man auch rein formal eigentlich nicht diskutieren.

Insofern würde ich jetzt das auch mit einer Frage verknüpfen. Was wäre denn möglicherweise, und das ist nicht nur an Sie Herr Oberbürgermeister, sondern an alle, was ist eigentlich ein gangbarer Weg, dass wir wieder zu einer politischen Debatte zurückfinden, die jenseits von Widersprüchen und jenseits von Anregungen ist?

#### **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand**

War das jetzt ein Plädoyer?

Wir haben hier eine Vereinbarung getroffen. Herr Wolter hat hier die Anregung gegeben, all das, was nicht in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrates fällt und was entsprechend mit Widersprüchen belegt werden müsste, dass wir das selbstverständlich prüfen, annehmen, eine Meinung dazu bilden, die hier auch besprechen. Das war die Anregung von Herrn Wolter. Das haben wir heute durchgeführt.

Da sind etliche Punkte drauf, da haben wir eine Meinung, da tragen die Kollegen vor zu den einzelnen Punkten und dann kann das diskutiert werden. Das war hier unsere Verabredung.

Mehr ist dazu momentan nicht zu sagen. Wenn Sie jetzt sagen, Sie möchten das wieder rückgängig machen, dann machen wir das beim nächsten Mal nicht mehr. Wenn das jetzt das Plädoyer dafür gewesen ist, dann ist das o.k.

Aber wir folgen jetzt unserer gemeinsamen Vereinbarung, die wir hier im Hauptausschuss auf Anregung von Herrn Wolter getroffen haben.

Herr Lange bitte.

#### **Herr Lange**

Der Oberbürgermeister hat ja nochmal vorgelesen, wie die Gesetzeslage ist. Und dort steht eindeutig geschrieben, dass, wenn er der Auffassung ist, dass etwas in seinen Zuständigkeitsbereich fällt und damit gesetzeswidrig vom Stadtrat beschlossen würde, muss er Widerspruch einlegen.

Auch hier ist eine gewisse Ermessensfrage aufgezeigt.

Denn wenn der Oberbürgermeister zwar weiß, o.k. das wäre mein Zuständigkeitsbereich, den er sehr weit mittlerweile interpretiert, bliebe ihm immer noch die Möglichkeit zu sagen, das war der Wille des Stadtrates und ich versuche, ihn umzusetzen. Auch diese Möglichkeit hat er. Denn er muss nicht in den Widerspruch gehen an der Stelle, nur weil es seinen Zuständigkeitsbereich tangiert.

Weil er entsprechend, wenn er so handeln wollte, und das umsetzen möchte, das auch machen kann.

Und insofern plädiere ich hier noch einmal sehr dafür, dass der Oberbürgermeister nochmal seine Haltung gegenüber dem Stadtrat überdenkt, dass er sich nochmal seine ursprünglichen Ziele der gemeinsamen Zusammenarbeit mit dem Stadtrat, insbesondere in Bezug auf Transparenz und der Maxime, der Stadtrat ist der oberste Entscheidungsträger dieser Stadt, die ich zumindest noch so ungefähr im Ohr habe, aus seinen ursprünglichen Zielen, mit denen er mal angetreten ist, dass er genau nochmal hinguckt, muss er denn wirklich in Widerspruch gehen oder liegt es einfach nur daran, dass es ein Machtspiel zwischen Oberbürgermeister und Stadtrat ist.

Und da plädiere ich dafür, dass alle Seiten an der Stelle abrüsten und versuchen, in ein kooperatives Miteinander einzutreten. Ich habe das Gefühl, dass hier an der Stelle Verhärtungen aufgetreten sind und dass an der Stelle tatsächlich bis ins letzte Detail geguckt wird, kann ich einen Widerspruch einlegen oder nicht, nur weil mir ein Beschluss des Stadtrates einfach mal nicht passt.

Und das halte ich für eine schwierige Situation. Finde ich schade, dass es so weit gekommen ist.

Aber man muss auch anerkennen, wenn die Institutionen, die nachfolgend sind, wie das Landesverwaltungsamt, entsprechend dem stattgeben, muss man das akzeptieren, ist so. Oder man muss vor Gericht ziehen. Auch das wäre nochmal möglich. Dann würde man regelmäßig Präzedenzüberprüfungen machen müssen wahrscheinlich. Ob das einem vernünftigen demokratischen Miteinander entspricht, das wage ich zu bezweifeln.

Und deswegen halte ich es für dringend notwendig, dass der Oberbürgermeister, der sich sehr gern als Hauptverwaltungsbeamter bezeichnet und zum Teil sehr stark so handelt wie ein Hauptverwaltungsbeamter, dazu zurückkehrt, der politischen Willensbildung im Stadtrat durchaus auch die Tore wieder zu öffnen, um gemeinsam Entscheidungen mit Stadtrat und Stadtverwaltung treffen zu können.

#### **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand**

Herr Lange, ich möchte Ihnen das nochmal vorlesen. „Unterlässt der Hauptverwaltungsbeamte den Widerspruch gegen rechtswidrige Beschlüsse vorsätzlich und grob fahrlässig, so hat er der Kommune den daraus entstehenden Schaden zur ersetzen.“

Sie kennen die Rechtslage ganz genau. Das Landesverwaltungsamt bestätigt, das hatte ich Ihnen deutlich gemacht, mit mehr als 85 Prozent, die Richtigkeit dieser Annahme. Daraus entsteht Schaden der Stadt und deshalb werde ich die Rechtsauffassung beibehalten.

Ich werde natürlich Ihre Worte, die Sie eben gesagt haben, selbstverständlich berücksichtigen.

Herr Bönisch.

#### **Herr Bönisch**

Nur nochmal klarstellen. Es gibt keine Vereinbarung. Denn eine Vereinbarung würde ja bedeuten, dass wir einen Beschluss fassen, damit hier die Seite des Stadtrates repräsentiert wäre. Hat aber keinen Beschluss gegeben, insofern gibt es keine Vereinbarung.

Das ist eine Anregung Ihrerseits, so zu verfahren. Und damit kann jetzt jeder umgehen wie er will. Ich wollte nur das klarstellen.

Aber warum beantwortet mir denn eigentlich niemand die Frage, warum das Parkraumkonzept, wo es um den übertragenen Wirkungskreis geht, der nun weiß Gott nicht Zuständigkeit des Stadtrates ist, doch vom Stadtrat beschlossen wird und warum das nicht beanstandungswürdig ist oder warum das überhaupt stattfinden kann?

Kann das nicht mal jemand erläutern, damit wir das auch mal verstehen?

Denn wenn wir sagen, wir kriegen alles, was den Organisationsbereich des Oberbürgermeisters betrifft, dann dürfen wir nicht und dann dürfen wir plötzlich doch. Und das wäre doch ganz nett, wenn uns das mal erläutert würde, warum das in solchen Fällen eben doch geht.

### **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand**

Genau diese Frage hat Ihnen Herr Stäglin im letzten Hauptausschuss ausführlich erläutert und beantwortet.

*...Unverständliche Zwischenrufe ...*

### **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand**

Hat er wohl.

### **Herr Bönisch**

*... unverständlich ...* es hätte einen Auftrag des Stadtrates gegeben und deshalb sei das so. Aber der Auftrag des Stadtrates für eine Aufgabe, für einen Sachverhalt im übertragenen Wirkungskreis, den gibt es ja gar nicht, den darf es ja gar nicht geben. Und dem hätten Sie ja widersprechen müssen. In dem Fall war das die Begründung. Es hätte den Auftrag des Stadtrates gegeben zu einem Bereich, den wir nicht dürfen und Sie haben nicht widersprochen.

Mein Gott, Herr Oberbürgermeister, ich kann die Folgen gar nicht abschätzen, was jetzt schlimmes passieren wird, weil Sie ja, Sie haben ja nicht pflichtgemäß widersprochen.

Aber die Frage tatsächlich, wieso geht es da plötzlich?

Ist das wirklich nur die Frage Ihrer Kulanz, denn Sie können ja nicht ermessen, dass der übertragene Wirkungskreis nun doch Mitwirkungsberechtigung des Stadtrates bedeutet. Denn das tut er in dem Fall ganz bestimmt nicht. Und trotzdem geht es. Und das hätte ich gerne mal erläutert.

Einfach, damit man ruhiger schlafen kann, weil man ja gar nicht mehr weiß, was man richtig macht als Stadtrat und was nicht.

### **Herr Stäglin**

Herr Bönisch, ich knüpfe nochmal an dem an, was ich ausgeführt hatte.

Wenn Sie den Beschlussvorschlag nochmal sehen, so hatten Sie im ersten Beschlusspunkt ein Konzept zur Kenntnis genommen und dann, weil wir einen Beschluss des Stadtrates hatten, dass wir uns inhaltlich mit der Parkraumthematik im Paulusviertel auseinandersetzen sollen, sind in der Zusammenstellung, und die müssen wir ja, wenn Sie einen Beschluss gefasst haben, macht euch Überlegungen für das Thema, sicherlich auf der Umsetzungsebene Themen, die im übertragenen Wirkungskreis liegen, aber auch welche, die im eigenen Wirkungskreis liegen, die in einer Vorlage zusammengefasst worden, als inhaltlicher Zusammenhang.

Und deswegen ist das Konzept zur Kenntnis gegeben worden und dann die Verwaltung beauftragt worden, das weitere konkret örtlich zu untersuchen, auf Machbarkeit zu prüfen und Kosten zu ermitteln und über das Ergebnis zu informieren.

Die Umsetzung als Beschlussfassung, die steht nicht drin. Weil, die Umsetzung kann sehr schnell dann gleich wieder die Ebene des übertragenen Wirkungskreises sein, nämlich vorgeschlagene Maßnahmen über eine straßenverkehrsbehördliche Anordnung laufen zu lassen. Das ist nicht Beschlusspunkt und dementsprechend auch nicht Teil der Vorlage.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand**

Frau Brock zunächst.

**Frau Dr. Brock**

Ich kann auch schlafen, wenn ich das nicht verstanden habe. Aber ich wollte nochmal vielleicht abschließend eine Sache zu den Anregungen sagen. Klar gucken wir uns das heute an, wie das ist. Also wie gesagt, da ist ja nichts eingestellt. Wir müssen uns ja auf die Mitteilungen verlassen. Und wenn ich Sie richtig verstanden habe, dürfen wir dann direkt dann auch zu der Mitteilung nochmal was nachfragen, ja? O.k.

Das schauen wir uns mal an, wie das läuft. Insofern sind wir da offen.

Aber vielleicht noch ein Beispiel zu diesen Dingen, die sich eben nicht anregen lassen. Das eine hatte ich vorhin schon gesagt, wenn es eine Geschichte ist, die ein einzelner Stadtrat anregt, die aber nicht einem Mehrheitswillen entspricht, das würde der demokratischen Meinungsbildung widersprechen.

Ein anderer Punkt ist der, wenn wir etwas beantragen. Ich mache es jetzt ganz konkret anhand dieser Vorhabenliste, die wir beantragt haben, die zentrale Vorhabenliste, die auch von Ihnen mit Widerspruch besetzt worden ist. Da geht es ja gar nicht darum, dass wir daraus eine Anregung machen könnten, weil unsere Vorstellung von dieser Vorhabenliste eine völlig andere ist, als ihre Vorstellung. Das heißt, das ist ja die Grundargumentation, dass es das alles schon gibt. Aber aus unserer Überzeugung heraus ist es eben nicht das, was wir eigentlich wollen.

Da zeigt sich wieder an so einem Punkt, dass man eben nicht nur über Anregungen arbeiten kann, weil man es eben zum Teil auch unterschiedlich versteht. Das heißt, ich würde mir auch für die Zukunft wünschen, anknüpfend an Hendrik Lange, dass wir also zurückkehren zu einer, ja wirklich vielleicht auch mal lustvollen Debattenkultur, die irgendwann am Ende Mehrheiten hat, ohne ständig Paragraphen zu zitieren.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand**

Herr Bönisch.

**Herr Bönisch**

Ich möchte nochmal darauf hinweisen, dass Herr Stäglin gerade doch gesagt hat, dass dann eine Beauftragung des Stadtrates erfolgt und die Verwaltung dies und jenes weiter zu prüfen. Das heißt, der Auftrag des Stadtrates der wurde von Ihnen akzeptiert, obwohl der Stadtrat in dem übertragenen Wirkungskreis nichts beauftragen kann. Nicht darf.

Ja, Sie haben das gesagt. Sie haben sich da also leider mal die Zunge verrenkt und haben was Falsches gesagt. Weil, Sie wissen doch genau, was wir meinen.

Und es wird aber, wissen Sie, was ich eigentlich erreichen möchte mit so einer aktuellen Debatte, in dem Sinne, wie Herr Lange sagt, dass wir nicht nach irgendwelchen Schwarz-Weiß-Paragraphen, ja richtig, das lässt sich nicht immer so einfach beschreiben. Und ich bitte einfach um mehr Kulanz. Das ist alles.

Das wir tatsächlich einfach nicht vor den Bug geknallt kriegen, egal was da jetzt gerade Inhalt ist, das geht euch nichts an, lasst es. Das man wenigstens vielleicht auch eine Meinung des Oberbürgermeisters dazu hört oder dass Sie schreiben, also ich nehme dagegen Stellung, weil, das ist da und da unpraktisch oder hat die und die bösen Nebenwirkungen. Aber dann wird inhaltlich in der Regel ja gar nicht eingegriffen.

In der Regel sind die Widersprüche ja wirklich nur Paragraf 66, Absatz 1 heißt, und deshalb widerspreche ich, weil es in meinen Wirkungskreis fällt. Das ist das, was so ärgerlich ist, Herr Oberbürgermeister.

Deswegen kommt nach außen dann auch immer wieder der Eindruck, wir würden uns ständig streiten. So ist es ja gar nicht. Und, ja aber das entsteht eben, wenn dann wieder Widerspruch und wieder Widerspruch und dann klagen wir. Wir klagen ja wirklich, das ist ja ein Rechtsstaat und da ist ja Klage nichts wirklich Anrühiges. Da wird eben ein unklarer Sachverhalt geprüft.

Aber wenn der zwischen Oberbürgermeister und Stadtrat passiert, dann kommt das eben mitunter nach außen so an, dass es so ist.

Und jetzt ist es tatsächlich aus meiner Sicht eben deutlich geworden an mehreren Beispielen, dass da eben auch Inhalte mindestens Teile der Beschlüsse, die der Stadtrat trifft, eigentlich streng genommen unter Paragraf 66, Absatz 1, nicht unter den Stadtrat zu treffen wären. Wir machen es trotzdem. Wir meckern auch nicht darüber. Aber es wäre eben schön, wenn das ein bisschen kulanter behandelt würde.

Und die Frage mit den neuen Aufgaben da werde ich dann, Sie sagten ja schon, das ist noch vor Gericht, wer vertritt denn da eigentlich wen? Wer ist der Kläger? Der Stadtrat ist der Kläger, haben wir beschlossen, oder war das nicht so? Wir sind gegen den Widerspruch des Landesverwaltungsamtes und vertreten Sie jetzt die Interessen der Stadt? Oder wer macht das?

#### **Herr Schreyer**

Die Interessen der Stadt werden durch den Oberbürgermeister vertreten und der hat den Fachbereich Recht zuständigkeitshalber mit der Wahrnehmung der Rechte der Stadt in dem Verfahren beauftragt. Das ist auch zulässig.

Es gibt auch keinen anderen Weg, außer Sie würden einen Rechtsanwalt einschalten wollen. Und das haben Sie nicht getan. Insoweit werden die Interessen vom Oberbürgermeister, und dieser vertreten durch den Fachbereich Recht, vertreten. Das heißt, auch Ihre Interessen.

#### **Herr Bönisch**

Na das ist ja wirklich eigentlich lächerlich, wenn der Oberbürgermeister mit dem Stadtrat streitet und dann im Auftrag des Oberbürgermeisters hier Rechtsvertretung geschickt wird.

Ich würde mich dann gerne vielleicht, wenn Sie gestatten, meinetwegen auch zu fünf oder zu acht, mal über das Thema unterhalten, mit welcher Strategie wir vor Gericht vorgehen, damit beispielsweise in dem Fall tatsächlich dieser Aspekt der neuen Aufgabe tatsächlich zum Tragen kommt in der Darstellung der Stadt.

#### **Herr Schreyer**

Ich darf nochmal darauf hinweisen, dass Ihnen die Schriftsätze wörtlich zur Verfügung gestellt worden sind.

#### **Herr Bönisch**

Das ist nett. Aber da steht wahrscheinlich nichts von einer neuen Aufgabe drin. Und deswegen werde ich mich dazu nochmal befassen. Es wäre nett, wenn Sie es mir nochmal, gut, meine Fraktion wird es haben, dann werde ich mir das nochmal durchlesen und trotzdem möglicherweise Einfluss nehmen auf die Position der Stadt in diesem Verfahren.

Denn das ist schon ein bisschen, werden Sie zugeben, ein bisschen seltsam, dass im Streit zwischen Stadtrat und Oberbürgermeister die Stadt nur von einer Seite, nämlich von einem Beauftragten des Oberbürgermeisters vertreten wird. Da kann man eigentlich kaum erwarten, dass die Interessen des Stadtrates im Vordergrund stehen. Da werden es Ihre Interessen sein.

Und insofern müssen wir darüber schon nochmal reden, dass die Vertretung der Stadt eben auch durch den Stadtrat mit beeinflusst werden kann.

Ich würde also da um einen Gesprächstermin bitten.

### **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand**

Genauso, wie Sie dieses Verfahren machen, weil alles natürlich rechtmäßig laufen muss, dann ist das genauso, wie Herr Schreyer das gesagt hat. Das ist das normale Verfahren. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, sich einzuschalten, Ergänzungen zu schreiben. Wir reichen das dann weiter.

Aber sehen Sie, genau in dieser Situation, wo Sie sagen, Sie pochen auf Ihr Recht, das ist eine Situation wo man sagt, wir reichen was wir gemacht haben, wir reichen lediglich die Schriftsätze weiter mit den Stellungnahmen.

Außerdem muss man ja sagen, den Widerspruchsbescheid, das wissen Sie ja auch, das Landesverwaltungsamt hat das beanstandet, hat also erneut dem Oberbürgermeister Recht gegeben. Sie möchten das überprüfen.

Wir haben gesagt, das wird nicht viel bringen. Jetzt liegt es dem Verwaltungsgericht vor und von daher verfolgt natürlich auch das Landesverwaltungsamt, weil sie ja Widerspruchsbehörde sind, mit spannendem Interesse jetzt das Klageverfahren. Und dann muss man sehen, was dabei herauskommt.

Aber vielleicht, Sie haben ja eben Wünsche geäußert, wir haben ja keine Wortmeldungen mehr... doch, Herr Wolter möchte noch was sagen. Dann hätte ich natürlich auch noch einen Wunsch zum Schluss.

### **Herr Wolter**

Dankeschön. Ich glaube, die Worte oder der Wunsch von der CDU/FDP-Fraktion, hier darüber zu sprechen Herr Oberbürgermeister, empfinde ich schon, dass man dem sozusagen mit den Antworten von Herrn Schreyer fand ich das sehr kompakt und auch richtig zu beantworten. Aber mit dem Vorlesen des Gesetzestextes, den wir ja kennen, vielleicht nicht im Wortlaut aber zumindest in der Zielstellung, ist zumindest dem Wunsch der CDU/FDP-Fraktion nicht so gerecht geworden.

Und die Worte von Herrn Lange haben das ja nochmal aufgenommen, dass es in einer gewissen Situation hier, ob da jetzt von Abrüstung gleich zu sprechen ist, weiß ich nicht. Aber wenn man die Zielrichtung von Herrn Lange, war ja die, das man sagt, können wir auf eine andere Qualitätsstufe springen, um den demokratischen und politischen Diskurs zu den Sachthemen, die uns hier beschäftigen auf unterschiedliche Art und Weise. Und ich glaube, das ist auch der Wunsch von der CDU/FDP-Fraktion.

Weil Sie ein paar Mal auch jetzt darauf hingewiesen haben, mit der Anregung anders umzugehen, als ein Instrumentarium eines Diskurses, war ja sozusagen nur ein Öffnen eines Spaltes, um sozusagen überhaupt eine Diskussion und eine Reaktion von Ihnen, sage ich mal, in so einem Diskussionsprozess zu haben und nicht gleichzeitig das zu bekommen, ohne eine Wertung, ohne eine Sachwertung, eine juristische Bewertung. Und ich glaube, das ist das, wo der Konflikt im Moment liegt.

Und ich will Ihnen sagen, ich habe da auch lernen müssen jetzt zu Ihnen hin. Lernen, dass man eben Sachen anders und neu machen kann, weil man ja auch verweist, wir haben schon so viele Anträge gestellt in den letzten 20 Jahren oder 15 Jahren. Das finde ich erst mal grundsätzlich gut, wenn man dann neu denkt und auch neu urteilt.

Ich glaube, das Problem ist wirklich ein Umgang von unserer Seite in allen Fraktionen. Ich glaube, das ist der Punkt. Wir wollen uns gerne darauf einstellen, wir wollen einen Diskurs, wir wollen eine gemeinsame mehrheitliche Entscheidung fassen, zu den Punkten.

Und da vermisse ich, sage ich mal Herr Oberbürgermeister, eine gewisse Form, ich will jetzt nicht gleich von Kreativität sprechen, aber von Ihrer Kompetenz, nämlich uns einen Vorschlag zu bringen, mit welchem Instrument, unabhängig von Ihrer Einschätzung und der Auslegung der Widerspruchsnotwendigkeit von bestimmten Beschlüssen, in welcher Form können wir das schaffen.

Ich sage Ihnen mal ein Beispiel. Wenn Sie feststellen, dass hier nach einem langen Prozess in der Diskussion ein Beschluss gefasst wurde, der nach Ihrer Auffassung rechtswidrig ist, bin ich der Meinung, dass Sie in einer gewissen Form torpedieren eigentlich den Beschluss in seiner Qualität, wenn Sie ihn nur juristisch bewerten.

Wenn Sie sagen, hier ist ein Prozess, hat stattgefunden, hier ist eine Entscheidung mehrheitlich gefasst, der ist rechtswidrig in der Sache, ich muss dagegen in Widerspruch gehen, haben Sie natürlich das Instrument zu sagen, lieber Stadtrat, ich werde das so umsetzen, wie Ihr hier beschlossen habt, aber dieser Beschluss, den können wir nicht stehen lassen.

Und dazu hatten wir uns auch zu bestimmen Fällen, ich glaube auch in Nebensätzen zu dem Thema der Bildschirmwerbung, unterhalten, wo Sie gesagt haben, wenn ich mich richtig erinnere, aber das ist schon eine Weile her, in der Sache bin ich eigentlich gar nicht dagegen eingestellt. Es ist nur nicht möglich, dass wir den so fassen.

Und da kann ich mich auch erinnern, im Stadtrat hatten wir kurz dazu gesprochen, da hatte ich gesagt, Sie könnten doch sagen, ich setze das um, dann ziehen wir unseren Antrag von damals zurück. Also das ist ja auch ein anderes Instrument. Also wir haben aber nur das.

Ich glaube, deswegen treten wir so ein bisschen auf der Stelle, weil wir einfach der Meinung sind, wir gehen in einen inhaltlichen Diskurs, wir haben eine mehrheitliche Beschlusslage und Sie missachten eigentlich inhaltlich diesen Beschluss, indem sie ihn nur juristisch bewerten und damit quasi ins Nichts stellen. Weil Sie natürlich dann auch die Umsetzung nicht vollführen. Und wir sind eigentlich der Meinung, dass wir gerne in der Lage sein würden, zu den Themen, die uns hier in der Stadt bewegen, Beschlüsse zu fassen.

Und ich verstehe die Fragen von Herrn Bönisch. Ich bin aber auch der Meinung, dass Herr Schreyer dort die Dinge beantwortet hat.

Aber ich glaube, da ist eher diese Stufe ist das Problem Herr Bönisch, dass man eher sagt, wie kommen wir wieder zu einer Beschlussfassung, zu einer ... die dann in irgendeiner Form eine Umsetzung erfährt.

Ich glaube, das ist im Moment diese Reibung.

Und die Anregung, das wollte ich sagen, ist im Moment ja, da beißt sich das ja ein bisschen in den Schwanz, ist natürlich der Punkt, dass wir akzeptieren die juristische Feststellung oder die Einschätzung der Widerspruchsfähigkeit von bestimmten Themen. Deswegen kann es auch gar nicht unabhängig von der Einschätzung, der inhaltlichen Einschätzung her vom Oberbürgermeister, im Moment ein Instrument geben. Da gibt es nur die Anregung.

Natürlich ist es ihm überlassen, wenn es in seiner Hoheit ist, in seiner Organisationshoheit, wie er das macht und was er macht, dann das auch anzunehmen oder nicht. Also deswegen akzeptieren wir natürlich mit der Anregung die Rechtsauffassung des Oberbürgermeisters beziehungsweise von Herrn Schreyer.

Also das ist ... ich sehe im Moment keine andere Möglichkeit.

Deswegen nochmal der Appell an Sie Herr Wiegand, vielleicht gibt es in irgendeiner Form ein Instrument, mit dem wir dann auch so einen mehrheitlich geführten Beschluss irgendwie zur Umsetzung bringen können.

### **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand**

Herr Wolter, diese Maßnahme oder die Möglichkeit nutzen Sie ja bereits. Sie wissen ganz genau, dass eine Beschlussfassung eines Gremiums zu dem Punkt nicht möglich ist, nicht zulässig ist, gleichwohl stellen Sie den Antrag.

Viele von Ihnen, Sie ja auch, kommen mit den einzelnen Themen. Die werden vorgetragen, die werden abgearbeitet. Wir haben kein Thema, wie viele bei uns jeden Tag durch die Tür gehen von Ihnen und sagen, wir haben den und den Punkt, wollen wir das nicht mal zusammen bearbeiten und, und, und. Das wird alles erfüllt. Es gibt keinen offenen Punkt. Viele nutzen das von Ihnen persönlich. Die wissen ganz genau, das ist schlecht, wenn ich da im Gremium bin und mache da einen Beschluss. Und da sind Sie auch mit dabei und kommen und sagen, ich habe den und den Punkt, wollen wir den nicht umsetzen im Interesse der Stadt. Und das ist eine Selbstverständlichkeit, dass wir das machen.

Aber ein Gremienbeschluss unter diesen Möglichkeiten, mit den Konsequenzen der Schadensersatzpflichtigkeit, das ist als Gremienbeschluss, das wissen Sie ganz genau, das ist nicht möglich.

Und von daher würde ich jetzt ganz gern nochmal zurückkommen auf das, was Herr Lange gesagt hat, da können wir uns verständigen.

Viele von Ihnen kommen und haben viele Vorschläge, haben auch oftmals Unternehmen mit, haben Firmen mit und sagen, das und das, dafür setze ich mich ein. Und das läuft hundertprozentig und deshalb kann ich das nochmal bestätigen. Die Zusammenarbeit mit vielen einzelnen von Ihnen ist super. Und von daher möchte ich mich nochmal bedanken.

Und die Gremienbeschlüsse, wenn Sie unter den Voraussetzungen arbeiten, da muss ich die gesetzlichen Vorschriften genauso einhalten. Und da bitte ich auch um Verständnis.

Ich habe aber vorhin schon deutlich gemacht, dass ich das selbstverständlich so betrachten werde, wie es Herr Lange auch dargestellt hat.

Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Doch, Herr Bönisch hat noch das Wort.

### **Herr Bönisch**

Das Thema Gesellschafterangelegenheiten das haben wir noch gar nicht angesprochen. Und ich bin allerdings ein bisschen im Zweifel, weil ich den Aufhänger, möchte ich nämlich darin wählen, dass ich jetzt aus einer Verwaltungsratssitzung zitieren würde.

Aber vielleicht können wir es ja einfach so mal machen, dass Sie mal sagen, welche Auffassung Sie von Ihrer Rolle bezüglich der städtischen Gesellschaften haben. Das geht zum Beispiel um Weisungsrecht, dass Sie zitiert haben in einer Verwaltungssitzung, Sie hätten die Geschäftsführer angewiesen.

Da habe ich gedacht, in welcher Eigenschaft haben Sie jetzt Geschäftsführer angewiesen.

Und insofern wäre die Frage durchaus nochmal zu stellen. Wie sehen Sie Ihre Rolle bezüglich der städtischen Gesellschaften?

Denn die Rollenverteilung ist ja formal ziemlich klar. Also da ist der Gesellschafter, als Gesellschafter fungiert der Finanzausschuss. Es gibt eine Gesellschafterversammlung, da sind Sie per Gesetz der Vertreter der Stadt, also des Gesellschafters und Sie können aber dort natürlich nur Dinge beschließen in der Gesellschafterversammlung, die zuvor der Finanzausschuss auch beschlossen hat. Was anderes können Sie gar nicht, weil die Zuständigkeit beim Finanzausschuss liegt.

Und darüber sollten wir vielleicht nochmal reden. Möglicherweise ist das Konstrukt ja auch völlig unpraktisch, dann müssten Sie sagen, mein Gott, dieses Konstrukt das macht mir an der und der Stelle das Leben so schwer und das ist so unglücklich, dann könnten wir darüber nochmal diskutieren. Aber wenn die Rechtslage nun so ist wie sie ist, ich glaube, da passt Ihr Verhalten nicht immer ganz genau dazu.

### **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand**

Da muss ich widersprechen. Sie haben ja die Rechtslage klar dargestellt.

Ganz im Gegenteil, wir sollten das so lassen. Wenn der Finanzausschuss entsprechende Beschlüsse trifft, die rechtswidrig sind, dann kann ich ja Widerspruch einlegen. Deshalb sollten wir das so lassen, wie es ist. Dieses haben Sie ja selbst dargestellt. Sie haben ja die Veränderungen vorgenommen.

Und von daher finde ich diese Regelung momentan ganz hervorragend. Darum kann der Oberbürgermeister auch seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen.

Sie wissen ja, ich habe es ja vorhin auch dargestellt, dann kann er prüfen, welche Beschlüsse hat der Finanzausschuss getroffen und dann, wenn wir im Einklang sind beziehungsweise kein rechtswidriger Beschluss ist, dann ist das selbstverständlich in Ordnung.

Also ich finde die Regelung, wie Sie momentan ist, sehr hervorragend. Denn Sie wissen ja auch, dass der Gesetzgeber ein Balancesystem gehabt hat, einmal jemand beschließt, der andere hat die Gegenkontrolle. Genauso ist es umgekehrt.

Und von daher, ich bin mit der Regelung sehr zufrieden.

Die haben Sie ja selber herbeigeführt, weil Sie gesagt haben, wir möchten das alles entscheiden. Sie haben ja die Regelung in den Hauptausschuss reingebracht. Ich bin damit sehr zufrieden und begrüße die ausdrücklich.

Herr Scholtyssek dann und dann Herr Bönisch nochmal.

### **Herr Scholtyssek**

Zu einem anderen Thema.

*... unverständliche Zwischenrufe ...*

### **Herr Scholtyssek**

Dann sollten wir das vielleicht erst abschließen.

### **Herr Bönisch**

Es ist aber tatsächlich so, dass Sie in einer Verwaltungsratssitzung neulich gesagt haben, Sie hätten die Geschäftsführer der städtischen Unternehmen angewiesen.

Und da frage ich mich, wieso? Also, Sie sind nicht der Gesellschafter. Das hätte durch einen Beschluss des Finanzausschusses untersetzt werden müssen, wenn Sie eine Anweisung an Geschäftsführer städtischer Unternehmen geben.

### **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand**

Vielleicht können Sie da genau sagen, wann das gewesen ist.

**Herr Bönisch**

In der BMA-Sitzung. Und es ging um das Thema der Umsetzung des Kodex und der Anweisung der Gesellschaftsverträge.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand**

Da muss ich Sie enttäuschen. Es gibt einen Stadtratsbeschluss. Dieser Stadtratsbeschluss hat mich angewiesen, dass ich die einzelnen Geschäftsführer anweisen soll, den Kodex entsprechend auszuführen. Also ich habe weisungsgemäß, nach den Weisungen des Stadtrates, gehandelt.

Herr Scholtyssek bitte.

**Herr Scholtyssek**

Ja aus dem hier gesagten haben sich für mich noch zwei Fragen ergeben. Wir hatten vorhin dieses Thema, das ist ja etwas schizophren ein bisschen, dass das Rechtsamt uns als Rat quasi vertreten soll vor Gericht, obwohl es vorher den Widerspruch geschrieben hat in Ihrem Auftrag.

Wäre es denn rechtmäßig, wenn wir als Stadtrat beschließen würden, wir nehmen uns dafür einen externen Anwalt? Wäre das zulässig? Das ist die erste Frage.

Und die zweite Frage. Sie hatten gerade so propagiert, wenn wir ein Anliegen haben, was rechtswidrig ist, das in Form eines Antrages zu stellen, dann sollen wir zu Ihnen kommen, das würden einige auch so machen.

Das mag ja funktionieren. Dazu gibt es aber dann keine Meinungsbildung im Stadtrat. Das ist also sozusagen eine Form von, ich sage jetzt mal, Hinterzimmerpolitik.

Wie verträgt sich das denn mit Ihrem Grundsatz der Transparenz?

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand**

Das verträgt sich somit, weil Sie die Antwort, die ich gegeben habe, total falsch verstanden haben. Sie haben mir jetzt das Wort umgedreht. Und ich habe nicht gesagt, es geht um Beschlüsse und um Rechtswidrigkeiten. Ich habe gesagt, es geht um einzelne Themen, die jeder in irgendeiner Weise von Ihnen hat, indem Personen, Firmen, Unternehmen entsprechend mitkommen.

Es geht hier nicht um Mehrheitsbeschlüsse oder Stadtratsbeschlüsse. Das habe ich so nicht gesagt. Das haben Sie falsch verstanden.

Helfen Sie mir Herr Scholtyssek, die zweite Frage?

**Herr Scholtyssek**

Ja dann verstehe ich aber nicht, warum Sie das Beispiel jetzt gebracht haben im Zuge des Diskussionsverlaufs. Das passt halt da nicht rein.

Aber mir ging es noch um die Frage des Anwalts. Ob da eine externe Beauftragung zulässig wäre?

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand**

Herr Schreyer hat das deutlich gemacht. Er hat Sie auch immer in Kenntnis gesetzt darüber. Hat Ihnen sämtliche Schriftsätze gemacht.

Aber das ist das übliche Verfahren. In dem Moment vertritt er nicht das Rechtsamt, sondern ganz formal der Oberbürgermeister vertritt dann den Stadtrat und die Stadt. Das ist das normale Verfahren. Und alle Mitteilungen und Argumente des Stadtrates sind weitergeleitet und sind Ihnen auch zur Kenntnis geleitet worden.

Herr Schreyer zur Ergänzung?

### **Herr Schreyer**

Ja also, ich darf nochmal darauf Bezug nehmen, das Verfahren für die Stadt gegen das Landesverwaltungsamt. Und die Stadt wird selbstverständlich, das hatte ich vorhin schon versucht darzulegen, durch den Oberbürgermeister zunächst mal vertreten.

Sie weisen zu Recht darauf hin, dass das vielleicht im ersten Moment etwas komisch anmutet, ist aber die Gesetzeslage.

Ich darf da jetzt mal daraus zitieren aus dem Klang, auch wenn sozusagen das vielleicht etwas unverständlich klingt: „Der Gemeinde steht gegen die Beanstandung des Beschlusses durch die Kommunalaufsichtsbehörde die in §, das war die alte Gemeindeordnungsregelung, genannten Rechtsmittel zu, über deren Einlegung der Gemeinderat zu entscheiden hat. Die Vertretung der Gemeinde vor Gericht obliegt auch in diesem Fall dem Bürgermeister/Oberbürgermeister als Vertretung der Gemeinde, da aus dem Umstand, dass er zu einem früheren Zeitpunkt Widerspruch eingelegt hat, kein Hinderungs-, Vertretungs- oder Mitwirkungsverbot in seiner Person vorliegt.“

Dazu gibt es auch eine Gerichtsentscheidung des OVG Nordrhein-Westfalen. Das heißt, es haben sich auch schon Obergerichte mit diesem Thema beschäftigt, weil es halt sicherlich nicht ganz so offensichtlich ist, so dass es also nicht nur zulässig, sondern auch das normale Prozedere ist, wie wir das hier pflegen und wie wir Sie hier auch mitgenommen haben.

Und ich kann Ihnen versichern, dass die Vertretung der Stadt und damit auch des Organs Stadtrat als Teil der Verwaltung ganz Ihren Wünschen entsprechend erfolgt. Und wenn Sie da noch Anregungen, Hinweise haben, die gern in das Verfahren mit eingebracht werden sollen, dann bin ich dafür dankbar und dann werden wir die auch weiterleiten.

### **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand**

Und ich leite die dann gerne weiter und wir nehmen das gerne auf, so wie es Herr Bönisch gesagt hat.

Keine weiteren Wortmeldungen?

Dann schließe ich die aktuelle Stunde und wir gehen wieder in die Tagesordnung rein.

*Ende des Wortprotokolls.*

## **zu 3 Genehmigung der Niederschrift**

---

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.04.2016.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

## **zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

---

Es lagen keine nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vor.

## **zu 5 Beschlussvorlagen**

---

**zu 5.4 Erste Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) 2016  
- 2017  
Vorlage: VI/2016/01843**

---

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** verwies darauf, dass die Verwaltung in der Vorlage einen Fehler gemacht hat und diesen jetzt korrigieren möchte.

Es lagen keine Wortmeldungen dazu vor und **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die erste Änderung der Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale).

**zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

**zu 6.1 Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE, CDU/FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Prüfung von Formen der Leistungserbringung für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis  
Vorlage: VI/2016/01658**

---

*Auf Antrag der SPD-Fraktion wurde zum TOP 6.1 ein Wortprotokoll erstellt.*

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand**

Hier ist eine Änderung vorgenommen worden umfangreicher Art. Wird dazu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Wenn Sie dem so zustimmen, bitte ich um Ihr Handzeichen.

*... unverständliche Zwischenrufe ...*

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand**

Wir sind im Abstimmungsverfahren momentan. Elf Ja-Stimmen. Gegenstimmen? Eine Gegenstimme.

Die Stellungnahme ist angekündigt? Von wo?

*... unverständliche Zwischenrufe ...*

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand**

O.k. Darf ich die im Nachgang der Abstimmung geben?

Sie haben Änderungswünsche in einer expliziten Form der Prüfung. Die Verwaltung hält dieses nicht für erforderlich. Wir haben unsere Rechtsauffassung klar positioniert.

Wir würden dann eine Vorlage vorbereiten, wo wir eine gutachterliche Prüfung dann als Beschluss in den Stadtrat hineinbringen. Wir prüfen momentan, welchen Umfang diese einzelne Prüfung hat. Wir müssen ein externes Gutachten beauftragen dafür, um diese Fragen zu beantworten, ähnlich wie wir es im Kita-Bereich damals gemacht haben. Und würden dann, wenn wir ermittelt haben, in welchen Höhen dieses Gutachten erstellt werden kann, würden wir dann eine entsprechende Vorlage vorbereiten, um sie dann in die Ausschüsse zu geben. Das ist die Stellungnahme der Verwaltung.

Herr Krause bitte.

### **Herr Krause**

Wenn Sie gestatten, würde ich dazu dann doch auch nochmal was dazu sagen, nachdem sich das jetzt so entwickelt hat.

Herr Oberbürgermeister, dieser etwas umfangreichere Änderungsantrag ist in der Tat entstanden nach der Diskussion im letzten Stadtrat, nachdem Sie signalisiert haben, wenn, dann gebt bitte ein Signal, wenn ihr entsprechend dieses oder jenes beabsichtigt.

Also zum Beispiel auch die Frage, soll eine Vorbereitung einer Ausschreibung aufgehoben werden, wenn andere Optionen möglich scheinen, vielleicht sogar sinnvoll scheinen etc. Dies in der Folge bedeutet auch zum Beispiel die Frage der Verhandlung mit den Trägern, ob eventuell die Verträge verlängert werden sollen um eine gewisse Frist, so dass die Träger nicht zum Ende des Jahres in die vorsorgliche Pflicht genommen werden, Personal entlassen zu müssen, nur weil sie nicht wissen wie es weitergeht und die Kosten in der Folge nicht tragen können. Das wäre für alle Seiten ein unbefriedigendes Ergebnis.

Wir haben inzwischen auch ein bisschen recherchiert und mitbekommen, dass offensichtlich, egal was wir machen, Konzessionsvergabe oder meinetwegen eine kommunale rechtliche eigene Form, der Zeitraum zur Umsetzung eh schon so lange dauern würde für beide Sachen, auch für die Konzessionsvergabe, dass wir diese Zeit wahrscheinlich benötigen, mit den Trägern zu reden und zu gucken, ob wir zum Beispiel um ein halbes Jahr verlängern, damit wir auf der richtigen, sicheren Seite sind.

Ich sage Ihnen noch einmal ganz deutlich, dass es sozusagen auch unmissverständlich ist, wir für unseren Teil, und so habe ich das für den Rest der Antragsteller auch wahrgenommen, sind in keiner Weise vorpräferiert, welche Lösung die richtige ist.

Ich halte, persönlich kann ich jetzt nur darauf reagieren, es nicht für günstig und eigentlich auch nicht für angemessen, jetzt mit einem Rechtsgutachten zu operieren.

Wir wollten mit der Verwaltung ins Gespräch kommen über die Auffassungen, welche Kräfte oder welche Argumente muss man besser sagen, sprechen für eine Lösung x und welche sprechen für eine Lösung y.

Und das, was wir jetzt gerade hier bereden oder der Sachverhalt schließt sich im Grunde nahtlos an, an die Diskussion, die wir in der aktuellen Stunde hatten. Das sind alles Stellvertreterdiskussionen zum Thema, wie viel Vertrauen existiert auf beiden Seiten, dass man noch einigermaßen vernünftig, unkompliziert miteinander umgehen kann. Doch, das ist tatsächlich so.

Also deswegen habe ich eben gerade betont, dass wir zum Beispiel total lösungsoffen sind in dieser Frage, weil keiner von uns an der Stelle Fachmann ist oder Fachfrau, sondern wir angewiesen sind, die Argumente abzuwägen, was ist jetzt der richtige Weg. Wenn man, und das möchte ich noch zu bedenken geben, wenn man zugrunde legt, was das für eine Arbeit mit Menschen in einem akut existenzbedrohenden Bereich zum großen Teil ist und wie diese Leute zum Beispiel finanziert und bezahlt werden.

Wenn wir aber Beispiele sehen, wie im Harz oder im Mansfelder Land, dass diese Leute anders auskömmlich, ohne Mehrkosten für die Stadt finanziert werden können, ist das nicht der Hauptaspekt. Aber kein unwesentlicher Nebenaspekt in der Erwägung der Sache.

Und deswegen haben wir uns dieser Sache gestellt und haben gesagt, o.k., wir möchten gern abwägen, kommen wir in ein komisches Fahrwasser, wenn wir zum Beispiel eine eigene Rechtsform bilden, ist die Konzessionsvergabe wirklich die bessere Geschichte. Das ist ja neu geregelt Gesetz. Diese Erfahrung haben wir alle noch nicht gemacht.

Ich habe jetzt mitbekommen, der Burgenlandkreis hat sich zum Beispiel auch entschieden und geht zum Beispiel auch in Richtung Konzessionsvergabe. Sicherlich aus ganz vernünftigen Gründen. Aber die haben das richtig ordentlich diskutiert. Und diese Diskussion wollten wir haben.

Und deswegen kann ich nur anregen und appellieren, dass wir jetzt nicht in vertieftes Rechtsgutachten gehen. Ich verstehe, dass Sie sich auf die sichere Seite bewegen wollen, ist auch vollkommen o.k. erstmal. Aber auf der anderen Seite müssen wir Verständnis kriegen für den Zeithorizont über den wir eigentlich reden und das Prozedere, was dahintersteht.

Und abwägen wollen wir, eigentlich grundsätzlich darum geht es, in die oder in die Richtung gehen. Und dann kann man doch sozusagen im Detail dann beschreiben, wie der Weg, wenn einmal die Grundsatzentscheidung gefallen ist, tatsächlich sein soll.

Das ist sozusagen der Hintergrund dessen, warum dieser Änderungsantrag nochmal so gekommen ist. Auch nicht zuletzt aufgrund der Diskussion im letzten Stadtrat.

#### **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand**

Ich habe ja deutlich gemacht, ich finde die Argumentation des Änderungsantrages in Ordnung. Wenn Sie sagen, Sie möchten eine umfangreiche Prüfung, das ist selbstverständlich. Ich hatte Ihnen ja auch schon deutlich gemacht, dass oben in den oberen Prüfungspunkten wir schon erhebliche Schwierigkeiten sehen im Hinblick auf die Verwaltungsvorschriften, die zum Rettungsdienstgesetz erlassen sind.

Diesen Punkt, den Sie eben vorgebracht haben, der für Sie wesentlich ist, zu sagen, wie sichert man eine angemessene Bezahlung der Einsatzkräfte, die kann man relativ einfach über den Verwaltungsakt und über das Auswahlverfahren steuern. Das ist ein anderes Auswahlverfahren.

Wir haben uns jetzt entschieden, auch wieder einen Externen das begleiten zu lassen, weil es ja umfangreich ist. Vor allen Dingen, weil natürlich, das wissen Sie ja auch, mehrere Träger untereinander so stark konkurrieren, dass wir garantiert auch Rechtsbehelfe gegen, egal welche Entscheidung es ist, ob Sie diese, oder ob es eine andere ist, also wir werden dieses immer diskutieren müssen. Und deshalb ist es natürlich ein Punkt, wo man sagt, wir haben eine bestimmte Prüfungsebene erreicht, die haben wir ja Ihnen mitgeteilt.

Ich hatte Ihnen ja auch gesagt, wir haben von Seiten innerhalb unserer Verwaltung geprüft. Wir haben, weil es ja ein Eigenbetrieb ist, gehört es ja in die Zuständigkeit unseres Beteiligungsmanagement. Wir haben Herrn Heine mit dazu gezogen, der ebenfalls für den Eigenbetrieb sehr umfangreiche Kenntnisse hat. Wir haben diesen Antrag heute auch nochmal diskutiert, deshalb kann ich das nachempfinden, dass Sie sagen, ich bin da auch vollkommen offen, wenn wir tatsächlich zu dem Ergebnis kommen sollten.

Wir hatten aber deutlich gemacht, dass wir gar nicht in diese Ebene kommen, weil die rechtlichen Voraussetzungen dazu nicht gegeben sind nach unserer Auffassung. Kann man darüber diskutieren, aber nach unserer Auffassung ist es so.

Deshalb haben wir gesagt, es ist müßig, weiter zu prüfen. Wenn Sie das wünschen, selbstverständlich gern.

Aber wir können es nicht machen. Sie sehen ja auch an den Formulierungen, die Sie ja selber gewählt haben, das ist so umfangreich und so tiefgehend, dass wir diese Fragen momentan nicht beantworten können. Dass wir dazu, um Ihrem Auftrag gerecht zu werden, und natürlich auch jetzt dieses Einbehalts, wir müssen ja jetzt sagen, mit dem Rechtsanwalt jetzt sprechen, der ist ja schon in der Vorbereitung des Vergabeverfahrens, dass wir jetzt sagen, so, wir haben jetzt einen Stadtratsbeschluss, wir stoppen jetzt dieses Verfahren. Da müssen wir mit dem Rechtsanwalt sprechen, wie es dann weitergeht.

Und von daher können wir, sollten wir diese Prüfung machen, wenn Sie der Überzeugung sind, dass wir fehlerhaft gehandelt haben, dann ist das eine Selbstverständlichkeit. Aber wir müssen, da würden wir jetzt in den nächsten Tagen Angebote einholen, damit man erst mal eine Preisvorstellung bekommt und wir einordnen können, in welchen Ausschuss, wer muss jetzt die Vergabeentscheidung für dieses Gutachten treffen.

Wir können die Fragen, die Sie gestellt haben, nicht beantworten. Das muss ich auch deutlich sagen. Dazu sind wir nicht in der Lage. Und das ist von der BMA auch nochmals bestätigt worden. Selbst die können es nicht. Die BMA ist nicht in der Lage, diese Fragen zu beantworten.

### **Herr Krause**

Das ist doch eine klare Aussage, wenn Sie sagen, wir können bestimmte Aussagen nicht treffen, wir brauchen dazu ein Gutachten, dann gibt es doch da gar keine Frage. Also da hätte ich zum Beispiel kein Problem.

Wenn aber in Ihrer Antwort steht, das Gesetz lässt es nicht zu, zum Beispiel eine kommunale Rechtsform, wir haben aber im Mansfelder Land, wir haben aber im Harz die kommunale Rechtsform, dann tun sich für uns einfach Fragen auf und wir fragen, wieso kommen die zu so einem Ergebnis, wenn diese Rechtsform dort existiert.

Deswegen haben wir gesagt, wir wollen nicht nur hören, das lässt das Gesetz nicht zu, sondern was spricht eigentlich dafür und was spricht dagegen. Und das war sozusagen der Hintergrund.

Ich habe die Bitte, wenn sozusagen Sie den Weg beschreiten, dass Sie sagen, wir wollen diese Rechtsauskünfte noch einholen, wir haben ja am vierundzwanzigsten noch den Ordnungs- und Umweltausschuss, der sich explizit mit diesem Thema befasst, dann bitte ich Sie, den Punkt 5 ernst zu nehmen und dann lieber zu gucken, dass wir uns die Zeit lassen.

Es ist überhaupt kein Problem, dass wir uns unter falschen Zeitdruck setzen, mit den Trägern zu reden, eine entsprechende Zeit die Verträge einfach länger laufen zu lassen, so dass wir in Ruhe diese wichtige Frage klären können, damit dieser Rettungsdienst auch geordnet dann sozusagen in die nächste Etappe gehen kann.

### **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand**

Das sehe ich genauso. Es sind ja einzelne Verträge abgeschlossen worden mit den jeweiligen Trägern und dort gibt es auch einen Passus, der die Möglichkeit der Verlängerung dann auch vorsieht.

Wir hatten ja sowieso schon angedeutet, wir wissen nicht, ob wir jetzt auch mit dem normalen Verfahren zeitlich hinkommen, ob wir nicht zwei, drei Monate verlängern müssen. Also von daher ist das durchaus möglich. Das hat auch eine gewisse Grenze.

Also ich denke, wir haben so ein Jahr Luft, um nicht zu sagen, wir bewegen uns konträr zu den Vergabeverfahren. Und von daher können wir das Verfahren, wir stehen nicht unter Zeitdruck, wir können ganz normal diese Prüfung jetzt erst mal einholen und dass wir Ihnen das vorlegen und dass wir gemeinsam dann diskutieren.

Ich bin da auch gespannt, was aus den Antworten dann hervorgeht.

Vielen Dank. Dann haben wir den Tagesordnungspunkt mit der Beschlussfassung.

*Ende des Wortprotokolls.*

**Abstimmungsergebnis:                    zugestimmt nach Änderungen**

### **Beschlussempfehlung:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, folgende Formen der Leistungserbringung nach § 12 RettDG LSA für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis zu prüfen:
  - a. Die eigene Leistungserbringung durch einen Eigenbetrieb Rettungsdienst im gesamten Rettungsdienstbereich
  - b. Die Leistungserbringung durch Konzession an andere Leistungserbringer
2. ~~Für die Varianten 1. a. und 1. b. sind zugleich die Auswirkungen auf den Katastrophenschutz zu prüfen und darzulegen.~~  
**Die Prüfung der Varianten 1. a. und 1. b. soll jeweils insbesondere unter Beachtung folgender Aspekte in vergleichender Perspektive erfolgen:**
  - **Möglichkeiten der qualitativen Verbesserung der Leistungserbringung im Verhältnis zum Status Quo**
  - **Steuerungsmöglichkeiten des Trägers des Rettungsdienstes in Bezug auf die Leistungserbringung**
  - **Anfallende Zusatzkosten der Leistungserbringung, die nicht vom Kostenträger erstattet werden**
  - **Umgang mit der Leistungserbringung im Rettungsdienstbereich Nördlicher Saalekreis (inkl. möglicher Lösungen im Falle der Gründung eines Eigenbetriebes)**
  - **Absicherung weitgehend einheitlicher und angemessener Lohnzahlung, Arbeitsorganisation und Rettungsmittel in der Leistungserbringung**
  - **Auswirkungen auf den Katastrophenschutz**
  - **Kosten von Ausschreibung (z.B. Ausschreibungen von Konzessionsleistungen und Ausschreibungen im Betrieb eines Rettungsdienstes, z.B. für Rettungsmittel)**
3. **In Bezug auf die Variante a. soll das Prüfergebnis die Darstellung eines Szenarios der Gründung eines funktionsfähigen Eigenbetriebs Rettungsdienst enthalten.**

4. ~~3.~~ Das Prüfergebnis ist dem Stadtrat in seiner Sitzung am ~~30. März~~ **22. Juni** 2016 unter Abwägung beider Varianten zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses vorzulegen.
5. **Sollte das laufende Verfahren zur Vorbereitung der Konzessionsvergabe die abwägende Grundsatzentscheidung des Stadtrates dergestalt einengen, dass diese de facto vorweggenommen wird, so ist das Verfahren anzuhalten. In diesem Fall wird die Stadtverwaltung beauftragt, mit den aktuellen Dienstleistern Optionen einer zeitlich begrenzten Verlängerung auszuhandeln. Die Ergebnisse sind dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.**

**zu 6.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Förderung der Erreichbarkeit des Zoos mit öffentlichen Verkehrsmitteln  
Vorlage: VI/2016/01653**

---

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** informierte darüber, dass Herr Dr. Müller, Geschäftsführer Zoologischer Garten Halle GmbH, anwesend ist und für Nachfragen zum Thema Zoo zur Verfügung steht.

Durch **Frau Dr. Brock** wurde darauf verwiesen, dass es bereits Abstimmungen in verschiedenen Ausschüssen zum Antrag ihrer Fraktion gab, welche unterschiedlich ausgegangen sind. Sie bat um EinzelpunktAbstimmung.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

**abgelehnt**

EinzelpunktAbstimmung

Pkt. 1 mit Patt abgelehnt

5 Ja-Stimmen

5 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

Pkt. 2 mehrheitlich abgelehnt

Pkt. 3 mehrheitlich abgelehnt

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung prüft gemeinsam mit der Zoo Halle GmbH und der HAVAG die Einführung eines Kombitickets (ÖPNV- plus Zooticket) vergleichbar mit dem Angebot der Stadt Leipzig.
2. Der Stadtrat spricht sich gegen die Errichtung eines Parkhauses auf dem Gelände des Parkplatzes in der Emil-Eichhorn-Straße aus.
3. Der Stadtrat weist den Oberbürgermeister an, im Aufsichtsrat des Zoos gegen die weitere Verfolgung des Parkhausprojektes zu stimmen.

zu 6.4      **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes**  
Vorlage: VI/2016/01768

---

zu 6.4.1    **Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes**  
Vorlage: VI/2016/01969

---

**Herr Wolter** informierte darüber, dass der Antrag nicht verwiesen wurde, sondern durch die Änderung im Finanzausschuss in den Hauptausschuss gekommen ist. Nach der Diskussion und den Auskünften der Verwaltung wurde der vorliegende Änderungsantrag gestellt, dem im Finanzausschuss so zugestimmt wurde. Es geht dabei um die zusätzliche Prüfung der möglichen Kooperationen der städtischen Gesellschaften mit der HAVAG.

Er bat um Zustimmung des Antrages und des Änderungsantrages.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat um Abstimmung.

zu 6.4.1    **Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes**  
Vorlage: VI/2016/01969

---

**Abstimmungsergebnis:**                      **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag wird um folgenden Satz ergänzt:

Weiterhin werden die Bedingungen für die möglichen Kooperationen für die städtischen Gesellschaften mit der HAVAG dargestellt.

zu 6.4      **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes**  
Vorlage: VI/2016/01768

---

**Abstimmungsergebnis:**                      **zugestimmt mit Änderung**

**Beschlussempfehlung:**

Im Rahmen der Erarbeitung der nächsten Aktualisierung des Nahverkehrsplans der Stadt werden mindestens 3 Szenarien (~~+/-0, +15%, +30% städtischer Zuschuss~~) **mit einem gleichbleibenden sowie unterschiedlich erhöhten städtischen Zuschüssen** zur Weiterentwicklung des ÖPNV in Halle untersucht. Dabei sollen unterschiedliche

Leistungsbeschreibungen mit Schätzungen der Kosten und Zuschüsse entwickelt und danach in einem Beteiligungsverfahren mit Bürgerschaft und Politik diskutiert werden.  
**Weiterhin werden die Bedingungen für die möglichen Kooperationen für die städtischen Gesellschaften mit der HAVAG dargestellt.**

## **zu 7            schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

## **zu 8            Mitteilungen**

---

### **zu 8.1        Mitteilung zur Anregung der SPD-Fraktion zur papierlosen Ratsarbeit**

---

**Herr Paulsen** teilte mit, dass die Anregung der SPD-Fraktion zur papierlosen Ratsarbeit seit der letzten Stadtratssitzung umgesetzt wurde. Er bat die Fraktionen um eine kurze Rückmeldung, ob die Umsetzung den Vorstellungen entspricht.

**Herr Krause** erklärte dazu, dass jetzt im neuen Formular bei mündlichen Anfragen Notizen gemacht werden können.

### **zu 8.2        Mitteilung zur Anregung der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur weiteren Nutzung der ehemaligen Poliklinik Mitte**

---

**Frau Ernst** informierte über die Anregung der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, Bürgerinnen und Bürger aufzurufen, Nutzungsideen für die ehemalige Poliklinik Mitte zu entwickeln.

Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es sich nicht um städtisches Eigentum handelt. Momentan finden durch den Eigentümer Verhandlungen statt. Aus diesem Grund wird davon Abstand genommen, Alternativen zu suchen und den Gestaltungswettbewerb umzusetzen.

**Herr Wolter** bat um eine Berichterstattung zum Stand der Verhandlungen.

**Frau Ernst** führte aus, dass der Verwaltung zurzeit keine Informationen vorliegen und es dem Eigentümer obliegt, entsprechende Verhandlungen zu führen.

### **zu 8.3        Mitteilung zur Anregung der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur qualitativen Bewertung des Breitensports**

---

**Frau Dr. Marquardt** informierte über die bereits erfolgte Abstimmung mit dem Stadtsportbund. Dabei wurde festgestellt, dass Sportvereine finanziell, personell und strukturell sehr unterschiedlich aufgestellt sind und bezüglich des Ehrenamtes die Sportvereine bürokratisch nicht überfordert werden sollten.

Sie teilte weiterhin mit, dass durch den Landessportbund der Prozess der Organisationsentwicklung begleitet wird, zu dem auch das Qualitätsmanagement gehört.

#### **zu 8.4 Mitteilung zur Anregung der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Geschwisterkindregelung im Auswahlverfahren für weiterführende Schulen Klassenstufe 5**

---

Durch **Frau Brederlow** wurde mitgeteilt, dass die Anregung zur Aufnahme eines entsprechenden Passus in die Schullaufbahnpflichtempfehlung für eine zusätzliche Angabemöglichkeit, dass bereits ein Geschwisterkind die Wunschschule besucht, an das Landesschulamt weitergegeben wurde.

Bezugnehmend auf den zweiten Teil der Anregung sicherte **Frau Brederlow** eine Prüfung und Überarbeitung der Informationen der Verwaltung an die Eltern zu. Die Verwaltung wird auch auf die Grundschulen dahingehend zugehen, dass den Eltern entsprechende Möglichkeiten mitgeteilt werden, wie die Geschwisterkindregelungen für weiterführende Schulen aussehen.

Auf Anfrage von **Herrn Wolter**, in welcher Form die Informationen erfolgen werden, verwies **Frau Brederlow** auf die in jedem Jahr herausgegebenen Merkzettel. Ebenso soll es eine Veröffentlichung im Internet geben.

#### **zu 8.5 Mitteilung zur Anregung der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum Freihalten des Fahrradweges in der Ernst-Grube-Straße**

---

**Frau Ernst** teilte mit, dass die Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM angeregt hatte, am Parkscheinautomaten in der Ernst-Grube-Straße darauf hinzuweisen, dass sich dort ein markierter Fahrradweg befindet, der nicht durch Autos zugestellt werden darf. Die Verwaltung möchte dazu Kontakt mit dem Geschäftsführer des TGZ (Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH) aufnehmen und wird die Fraktion anschließend informieren.

#### **zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen**

---

##### **zu 9.1 Herr Bönisch zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE, CDU/FDP und SPD zur Änderung der Gesellschaftsverträge der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH und der Zoologischer Garten GmbH**

---

*Auf Antrag der SPD-Fraktion wurde zum TOP 9.1 ein Wortprotokoll erstellt.*

**Herr Bönisch**

Ich wollte mal fragen nach Ihrer Stellung zu dem Antrag, der jetzt leider zurückgezogen worden ist im letzten Finanzausschuss oder im vorletzten Finanzausschuss schon, zur Anpassung der Gesellschafterverträge Zoo und EVG.

Da haben Sie nach der vorhin von Ihnen so gelobten Methode des internen Gespräches irgendwie meine, unsere Mit Antragsteller SPD und LINKE davon überzeugen können, den Antrag zurückzuziehen. Dann hat sich dann auch unser Vertreter im Finanzausschuss dem angeschlossen und den Antrag zurückgezogen.

Aber was mir fehlte war die Stellungnahme von der Verwaltung. Es gab seitens der Verwaltung nur eine Verweisung in verschiedene Ausschüsse aber keine inhaltliche Stellungnahme.

Und da wollte ich mal fragen, warum Sie den Antrag so schlecht fanden, unsere Gesellschafterverträge anzugleichen.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand**

Ich kann dazu nichts sagen. Sie haben die Anträge zurückgenommen, nicht ich. Ich weiß nicht.

**Herr Bönisch**

Ich möchte Ihre Meinung dazu wissen, warum der Antrag schlecht war. Sie haben ja DIE LINKE und die SPD ... *unverständlich* ...

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand**

Ich habe mich dazu nicht geäußert.

**Herr Bönisch**

Eben, Sie haben sich natürlich dagegen dazu geäußert. Sonst hätten nämlich SPD und LINKE den Antrag nicht zurückgezogen. Sie haben ihn aber zurückgezogen. Und das ist eben das, was Sie vorhin gesagt haben, in Zwiegesprächen kann man ja alles machen. Und das ist aber sehr intransparent.

Und üblicherweise wird ja zu Anträgen eine Stellungnahme der Verwaltung abgegeben. Den Antrag gab es. Er hat lange im Raum gestanden, weil er ja verwiesen worden war in mehrere Ausschüsse. Aber es hat nie eine Stellungnahme dazu gegeben.

Und da wollte ich Ihre Meinung zu diesem Thema mal erfragen.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand**

Ich habe da momentan keine Stellungnahme zu. Also, Sie haben den Antrag zurückgenommen und ich habe da ...

**Herr Bönisch**

Sie haben also keine Meinung zu der Frage, ob wir die Gesellschafterverträge angleichen sollten oder nicht?

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand**

Sie können doch dann die Anträge wieder stellen. Dann können wir es ja diskutieren in den Ausschüssen und dann schreibe ich Ihnen meine Stellungnahme dazu, selbstverständlich. Aber ich gebe jetzt hier keine ... *unverständlich* ...

**Herr Bönisch,**

Also Herr Oberbürgermeister, meine Frage ist jetzt die, ich will gar nicht, ich will den Antrag nur rauslassen, der ist weg.

Ich frage Sie, halten Sie es für richtig, dass wir beim Zoo und bei der EVG den Gesellschaftsvertrag dahingehend ändern, das der Aufsichtsratsvorsitzende, wie in allen anderen Gesellschaften auch, gewählt wird und nicht per Amt der Oberbürgermeister automatisch ist? Ihre Meinung dazu, die interessiert mich, weiter nichts.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand**

Ich bin da vollkommen offen. Machen Sie einfach, wie Sie denken.

*Ende des Wortprotokolls.*

**zu 9.2 Frau Dr. Brock zur Neubesetzung des Stadionbeirates**

---

Auf Nachfrage von **Frau Dr. Brock**, wann eine Neubesetzung des Beirates erfolgt, informierte **Frau Ernst** darüber, dass der Stadionbeirat Ende Juni noch einmal tagen und sich mit der Thematik befassen wird. Im Anschluss daran werden die Stadträte über das Ergebnis informiert.

**zu 9.3 Frau Dr. Brock zum Live-Stream**

---

**Frau Dr. Brock** erkundigte sich nach dem Sachstand zum Live-Stream der Stadtratsitzungen.

Durch **Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand** wurde dazu mitgeteilt, dass in der Fraktionsvorsitzendenrunde in der kommenden Woche eine Vorbesprechung zu dem Thema erfolgen soll.

**zu 9.4 Frau Dr. Brock zum Wirtschaftsförderungskonzept**

---

Bezogen auf das Wirtschaftsförderungskonzept fragte **Frau Dr. Brock** nach der Möglichkeit einer farblichen Kennzeichnung der Änderungen in der jetzt vorliegenden Fassung.

**Frau Ernst** informierte darüber, dass zwei Fassungen eingestellt wurden, zum einen eine Lesefassung und im weiteren eine Fassung im Änderungsmodus.

## zu 9.5 Herr Dr. Wöllenweber zum Fahrradweg Ernst-Grube-Straße

---

**Herr Dr. Wöllenweber** bezog sich auf die Antwort von Frau Ernst zum Fahrradweg in der Ernst-Grube-Straße und merkte an, dass nicht das TGZ, sondern das Klinikum Kröllwitz angesprochen werden müsste.

Dazu teilte **Frau Ernst** mit, dass die Anregung der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM auf einen Hinweis von Mitarbeitern des TGZ erfolgt ist. Insofern will die Verwaltung hinweisbezogen das Gespräch führen.

## zu 9.6 Herr Bönisch zum Schreiben an den Innenminister

---

*Auf Antrag der SPD-Fraktion wurde zum TOP 9.6 ein Wortprotokoll erstellt.*

### **Herr Bönisch**

Meines Wissens haben Sie dem Innenminister geschrieben zu dem Thema des Anwaltes, den sich der Stadtrat nehmen kann oder nicht nehmen kann im Disziplinarverfahren. Ich wollte fragen, was der Innenminister Ihnen da geantwortet hat.

### **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand**

Das haben Sie ja beim letzten Mal auch schon gefragt.

Also meines Erachtens hat er deutlich gemacht, er hat es weitergeleitet an das Landesverwaltungsamt. ... *unverständliche Zwischenrufe* ... Er hat das Schreiben weitergeleitet an das Landesverwaltungsamt.

*... unverständliche Zwischenrufe ...*

### **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand**

Nein, da liegt ja auch ein Widerspruch vor von Herrn Geier.

*... unverständliche Zwischenrufe ...*

### **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand**

Nein, im Inhalt ist das fast identisch.

### **Herr Bönisch**

Meine Frage, haben Sie Herrn Geier inspiriert, den Widerspruch einzulegen?

Herr Geier, die Frage an Sie, sind Sie inspiriert worden, den Widerspruch einzulegen?

### **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand**

Also Herr Bönisch, ich würde Herrn Geier das Wort geben und ich bitte Sie, bitte fragen Sie und Sie kriegen auch eine Antwort. Aber bitte nicht mit Zeigefinger und so, so, so. Also ich finde das nicht o.k.

Herr Geier bitte.

### **Herr Geier**

Ich habe den Vorgang selbständig geprüft und die Entscheidung getroffen.

*... unverständliche Zwischenrufe ...*

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand**

Frau Hintz, hatten Sie Anmerkungen? Hatten Sie sich gemeldet eben?

*... unverständliche Zwischenrufe ...*

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand**

Ich dachte, Sie hätten jetzt eine Frage, Entschuldigung, tut mir leid.

Weitere Fragen bitte. Herr Lange, bitte.

*Ende des Wortprotokolls.*

**zu 9.7 Herr Lange zu Graffiti in Halle-Neustadt**

---

**Herr Lange** informierte darüber, dass sich in Halle-Neustadt, Carl-Schorlemmer-Ring und Ernst-Heckel-Weg zwischen den Punkthochhäusern eine Grünanlage befindet und an deren Einfriedung Schmierereien befinden.

Er bat die Verwaltung um Prüfung, ob eine Anzeige diesbezüglich notwendig ist und um die schnellstmögliche Entfernung der Schmierereien.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** sagte eine Prüfung der Anzeigenerstattung sowie schnellstmögliche Beseitigung der Schmierereien zu.

**zu 9.8 Herr Bönisch zum Live-Stream**

---

**Herr Bönisch** fragte nach, ob sich die Verwaltung schon bei TV Halle ein Angebot zur Wiederholung der Sendung der Stadtratssitzungen eingeholt hat.

**Herr Paulsen** sagte eine Information dazu für Montag in der Fraktionsvorsitzendenrunde zu.

**zu 9.9 Frau Dr. Bergner zum 80. Geburtstag von Peter Sodann**

---

Bezugnehmend auf die Einladung zum 80. Geburtstag von Peter Sodann fragte **Frau Dr. Bergner** nach, ob derartige Feierlichkeiten immer durch die Stadt ausgerichtet und finanziert werden.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** merkte dazu an, dass er es für selbstverständlich halte, die Leistungen der Ehrenbürgerschaft von Herrn Peter Sodann in dieser Weise zu würdigen.

Auch alle anderen Ehrenbürger, die einen solchen runden Geburtstag feiern und damit einverstanden sind, sollen damit bedacht werden.

**zu 10      Anregungen**

---

Es lagen keine Anregungen vor und **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** beendete die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses.

---

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

---

Maik Stehle  
Protokollführer